

- Terminkautiion

Zur verbindlichen Reservierung eines Tattoo-Termins ist eine Terminkautiion zu leisten:

- € 55,- für kleinere Tattoos
- € 105,- für größere Projekte

Die Terminkautiion dient der Terminreservierung sowie der administrativen Vorbereitung und wird am Tag der Tätowierung mit dem Gesamtpreis verrechnet.

Im Falle einer Terminabsage oder bei Nichterscheinen verfällt die Terminkautiion.

- Eigenständige Design- und Zeichenleistung

Die Erstellung individueller Tattoo-Entwürfe stellt eine eigenständige kreative Werkleistung dar.

Die Design- und Zeichenleistung beginnt mit Auftragserteilung und Terminfixierung.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz von € 80,- pro angefangener Stunde.

Eine verbindliche Vorabschätzung des zeitlichen Umfangs ist aufgrund der individuellen künstlerischen Ausarbeitung nicht möglich.

Die Arbeitszeit wird dokumentiert.

- Vergütung bei Rücktritt / Terminabsage

Erfolgt eine Absage des vereinbarten Tattoo-Termins nicht mindestens 14 Tage vor dem Termin, gilt Folgendes:

1. Die Terminkautiion verfällt.
2. Die bis zum Zeitpunkt der Absage erbrachte Design- und Zeichenleistung ist vollständig zu vergüten.

Dies gilt auch dann, wenn das Tattoo in weiterer Folge nicht ausgeführt wird.

Die Vergütungspflicht ergibt sich aus der bereits erbrachten Werkleistung gemäß § 1168 ABGBs

- Urheberrecht und unzulässige Nutzung von Designs

Alle vom Studio erstellten Tattoo-Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen und Designs sind urheberrechtlich geschützte Werke und bleiben ausschließlich geistiges Eigentum der Tätowiererin.

Die Entwürfe werden ausschließlich zum Zweck der Tätowierung durch das Studio erstellt.

Eine Nutzung, Weitergabe oder Vervielfältigung außerhalb dieses Zwecks ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Studios unzulässig.

Insbesondere ist es dem Kunden untersagt,

- das Design von anderen Tätowierer:innen stechen zu lassen,
- das Design an Dritte weiterzugeben,
- das Design zu veröffentlichen oder kommerziell zu nutzen,
- das Design zu vervielfältigen oder reproduzieren zu lassen.

- Vertragsstrafe bei unberechtigter Nutzung

Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen zur Nutzung von Designs verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von €500 pro Verstoß.

Die Geltendmachung weiterer urheberrechtlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Schadenersatz sowie Ersatz der Rechtsverfolgungskosten, bleibt davon unberührt.

- Veröffentlichung von Tattoos und Designs

Werden vom Studio erstellte Tattoos oder Tattoo-Designs durch den Kunden in sozialen Netzwerken, auf Webseiten oder sonstigen digitalen Plattformen veröffentlicht, ist das Studio als Urheber deutlich zu nennen.

Bei Veröffentlichungen auf Social-Media-Plattformen ist das Studio durch eine Verlinkung der offiziellen Profile zu kennzeichnen, insbesondere:

- Instagram: @l.enny.tattoo
- Facebook: @l.enny.tattoo

Die Kennzeichnung hat in üblicher und klar erkennbarer Weise zu erfolgen (z. B. Verlinkung im Beitrag oder in der Bildbeschreibung).

- Vertragsstrafe bei fehlender Namensnennung

Unterbleibt die verpflichtende Kennzeichnung trotz Veröffentlichung des Tattoos oder Designs, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von €150 pro Verstoß.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche nach dem Urheberrecht bleibt davon unberührt.

- Verspätung zum Termin

Erscheint der Kunde verspätet zum vereinbarten Termin, kann sich die verfügbare Tattoozeit entsprechend verkürzen.

Bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten behält sich das Studio vor, den Termin abzusagen.

In diesem Fall verfällt die Terminkautions.

- Gesundheitszustand des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben über seinen Gesundheitszustand zu machen.

Insbesondere sind folgende Umstände vor dem Termin mitzuteilen:

- Allergien
- Hauterkrankungen
- Einnahme von blutverdünnenden Medikamenten
- chronische Erkrankungen
- Schwangerschaft oder Stillzeit

Das Studio behält sich vor, eine Tätowierung aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen.

- Alkohol, Drogen und Medikamente

Tätowierungen werden nicht durchgeführt, wenn der Kunde unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten steht.

In diesem Fall gilt der Termin als nicht wahrgenommen und die Terminkautions verfällt.

- Tattoo-Pflege

Der Kunde erhält Pflegehinweise für das frisch gestochene Tattoo und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Für Schäden, Farbverlust oder Heilungsprobleme, die auf unsachgemäße Pflege zurückzuführen sind, übernimmt das Studio keine Haftung.

- Nachstechen (Touch-Up)

Ein einmaliges Nachstechen ist innerhalb von 6 Wochen nach dem Tattoo-Termin möglich.  
Kosten belaufen sich auf €50,-

Danach gelten weitere Nacharbeiten als neuer Termin und werden entsprechend verrechnet.

- Foto- und Nutzungsrecht des Studios

Das Studio ist berechtigt, Fotos der erstellten Tattoos zu Dokumentations- und Werbezwecken (z. B. Website, Social Media, Portfolio) zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

- Terminverschiebung durch das Studio

Das Studio behält sich vor, Termine aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit oder höherer Gewalt) zu verschieben.

In diesem Fall wird ein Ersatztermin vereinbart.

- Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.